



Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n

Ergebnisprotokoll der Projektkonferenz für den Abschnitt 3, Bad Bevensen (L 253) – Uelzen (B 71)

Projektkonferenz am: 03.06.2009, 09:30 Uhr

Ort: Hotel „Deutsche Eiche“
Soltauer Straße 14
29525 Uelzen

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Top	Thema
0	Vorbemerkung
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Anlass, Zweck und Aufgaben der Projektkonferenz
3	Beschreibung des Vorhabens
4	Inhalte der Fachplanungen
4.1	Objektplanung Verkehrsanlage
4.2	Landschaftsplanung
5	Diskussion und weiteres Vorgehen
6	Schlussbemerkung

TOP	Thema
0	Vorbemerkung Die Präsentation zur Projektkonferenz wurde in der Projektkonferenz an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt. In der Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.



1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation Der Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg mit einer Gesamtlänge von 105 km wurde in 7 Planungsabschnitte unterteilt. Darüber hinaus wurden 2 Planungsabschnitte für den niedersächsischen Teil der B 190n gebildet. Die Abschnitte 1 bis 5 der A 39 sowie die Abschnitte der B 190n werden durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg betreut. Die Abschnitte 6 und 7 werden durch den Geschäftsbereich Wolfenbüttel der NLStBV betreut. Für die Gesamtprojektleitung des Neubaus der A 39 und den niedersächsischen Teil der B 190n ist der Geschäftsbereich Lüneburg verantwortlich. Die VOF-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für die Abschnitte 1 bis 3 sowie 5 bis 7 sind bereits abgeschlossen. Für den Abschnitte 4 und 9 sind die VOF-Verfahren noch nicht abgeschlossen. Die Projektkonferenzen für die Abschnitte 1, 2, 6 und 7 wurden bereits durchgeführt. Am 22. Juni 2009 findet die Projektkonferenz für den Abschnitt 5 statt. Derzeit befindet sich der Abschnitt 3. der A 39 am Beginn der Entwurfsplanung, in deren Rahmen neben der Projektkonferenz weitere Arbeitskreise vorgesehen sind. In dem sich an die Entwurfsplanung anschließenden Planfeststellungsverfahren ist ebenfalls eine Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange und Betroffenen in den Planungsprozess gegeben. Der Planungszeitraum bis zum Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich fünf bis sechs Jahre betragen.
2	Anlass, Zweck und Aufgaben der Projektkonferenz Siehe Tischvorlage Präsentation
3	Beschreibung des Vorhabens Siehe Tischvorlage Präsentation Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet: - <u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen:</u> Wie erfolgt der Grunderwerb bzw. die Wegeneuordnung in Bereichen außerhalb von Unternehmensflurbereinigungsverfahren? <u>Antwort:</u> Die Flurneuordnungsgebiete werden in enger Abstimmung mit der GLL Braunschweig auf der Basis der endgültigen Trasse der A 39 festgelegt. Die Gebiete, in denen keine Flurbereinigung erforderlich ist, sind daher derzeit noch nicht bekannt. Für Gebiete ohne Unternehmensflurbereinigung wird eine enge Abstimmung mit den Betroffenen Eigentümern, Agrarunternehmen und der Landwirtschaftskammer zu Grunderwerbsfragen und Wegeneuordnung stattfinden.



- Stadt Bad Bevensen:
Der dargestellte Linienkorridor im Bereich des Röbbelbaches stellt eine veränderte Betroffenheit der Gemeinde Römstedt dar. Die Stadt Bad Bevensen fragt an, wie konkret eine solche Trassenführung verfolgt wird?
Antwort:
Es erfolgt derzeit ein ergebnisoffener Variantenvergleich zwischen den Trassenvarianten in diesem Bereich. Das Ergebnis wird im Rahmen der vorgesehenen Arbeitskreise detailliert vorgestellt und diskutiert.
- BUND, Kreisverband Uelzen:
Hinweis: Der BUND besteht auf einer weiteren Trassenoptimierungen im Bereich Altenmedingen / Secklendorf im Abschnitt 2.
- Gemeinde Römstedt:
Die Gemeinde Römstedt bittet um frühzeitigere Information der Gebietskörperschaften zu neuen Linienvarianten. Die Erweiterung des Untersuchungsraumes im Bereich des Röbbelbaches wurde nur mit einem Aushang in der Samtgemeinde angekündigt.
Antwort:
Die Erweiterung des Untersuchungsraumes war zunächst für die Kartierarbeiten erforderlich. Im Rahmen der gegenständlichen Projektkonferenz wurde über die Erweiterung des Untersuchungsraumes im Bereich der Röbbelbachquerung durch die NLStBV informiert. Der Hinweis wird aufgenommen.
- Stadt Uelzen:
Die Stadt Uelzen bittet um Erläuterung der in den Übersichtskarten dargestellten Schraffur des Untersuchungsraumes im Bereich der Röbbelbachquerung und des Ostkorridores.
Antwort:
Die Schraffur stellt den gesamten Untersuchungsraum einer östlichen Umgehung des FFH-Gebietes „Ilmenau mit Nebenbächen“ bzw. NSG „Röbbelbach“ dar. Innerhalb des Untersuchungsraumes werden auf Basis der Kartiererergebnisse Trassenvarianten entwickelt. Der kleinflächige Fortsatz dieses Bereiches in Richtung Westen vervollständigt den Bereich des NSG Röbbelbach zwischen linienbestimmter Trasse und Ostkorridor.
- LBU Niedersachsen:
Wie werden die Trassenvarianten in dem östlichen Untersuchungsraum im Bereich der Ortslagen verlaufen?
Antwort:
Konkrete Linien für den östlichen Untersuchungsraum werden erst auf Basis der Kartiererergebnisse festgelegt. In den kommenden Arbeitskreissitzungen werden die Linien vorgestellt und u.a. mit den Gemeinden diskutiert.



4 4.1	Inhalte der Fachplanungen Objektplanung Verkehrsanlage Die derzeit erkennbaren Planungsschwerpunkte sowie die Konzeption zu deren Abarbeitung sind in der Präsentation dargestellt. Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet: - <u>BUND, Kreisverband Uelzen:</u> Liegt die Verkehrsuntersuchung für den Neubau der A 39 für den Prognosehorizont 2025 vor? <u>Antwort:</u> Nein, die Verkehrsuntersuchung befindet sich noch in der Aufstellung. - <u>BUND, Kreisverband Uelzen:</u> Hinweis: Die Ausweisung von geschützten Naturbereichen (z.B. Natura 2000- und Naturschutzgebiete) im Trassenraum der A 39 reicht aus Sicht des BUND nicht aus. - <u>BUND, Kreisverband Uelzen:</u> Sind im Bereich des Abschnittes 3 Tank-/Rastanlagen bzw. PWC-Anlagen vorgesehen? <u>Antwort:</u> Nein, Nebenanlagen sind im Abschnitt 3 derzeit nicht geplant. - <u>BUND, Kreisverband Uelzen:</u> Wie erfolgt die Berücksichtigung der stillgelegten DB AG-Strecke Uelzen – Dannenberg, insbesondere im Bereich der Querungsstelle bei Oetzen? Hinweis: Der BUND fordert die Erhaltung der DB AG-Strecke und eine entsprechende Berücksichtigung. <u>Antwort:</u> Die Abstimmungen mit der DB AG zur detaillierten Ausbildung der Querung der Bahnstrecke laufen noch. - <u>Stadt Uelzen:</u> Aus Sicht der Stadt Uelzen sind Gewässer, Straßen und Wege, die von der A 39 gequert werden, keine Zwangspunkte. <u>Antwort:</u> Die kreuzenden Gewässer, Straßen und Wege stellen vorrangig Höhenzwangspunkte für die Gradienten der A 39 dar. - <u>Stadt Uelzen:</u> Werden die aktuellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt? <u>Antwort:</u> Die Verkehrsuntersuchung ist auf den Prognosehorizont 2025 ausgerichtet und basiert auf der aktuellen Strukturdatenprognose des Bundes. Hierin finden kurzfristige wirtschaftliche Tendenzen i.d.R. keine Berücksichtigung.



- Stadt Bad Bevensen:
Werden Bauzustände der A 39 und deren Auswirkungen auf das nachgeordnete Straßennetz in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt?
Antwort:
Ja, Bauzustände werden in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen:
Wie wird sichergestellt, dass Wirtschaftswege, die im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens geplant werden, gleichzeitig mit der A 39 realisiert werden.
Antwort:
Es ist eine gemeinsame Planung der A 39 und der dazugehörigen Unternehmensflurbereinigungsverfahren in enger Abstimmung zwischen NLStBV und GLL sowie den betroffenen Landwirten vorgesehen.
- NABU Landesverband Niedersachsen:
Sind Grünbrücken Bestandteil der Planungen der A 39?
Antwort:
Ja, im Rahmen einer abschnittübergreifenden Vernetzungskonzeption (Sonderuntersuchung) werden Standorte ausgewiesen, soweit dafür ein Bedarf aus den angestellten Untersuchungen abzuleiten ist. Die Standorte der Grünbrücken sowie weiterer Querungsbauwerke werden in enger Abstimmung zwischen technischer Planung und Umweltfachplanung festgelegt.

4.2 Landschaftsplanung

Tischvorlage Präsentation

Weitergehende Ausführungen erfolgen im Rahmen des Scoping-Termins am selben Tage.

Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet:

- Jägerschaft LK Uelzen:
Wie werden seltene Tierarten (z.B. Wolf) berücksichtigt? Wie wird der Erhaltungszustand festgelegt? Wird ein Monitoring durchgeführt? Werden eintretende Zerschneidungseffekte abschnittsübergreifend betrachtet?
Antwort:
Die Erhaltungsziele werden auf der Ebene des Vorhabens festgelegt. Arten, die für die bisher kein Erhaltungszustand ausgewiesen wurde, werden detailliert untersucht. Die durch die A 39 eintretenden Zerschneidungseffekte werden abschnittsübergreifend betrachtet.
- BUND, Kreisverband Uelzen:
Werden modale Kreuzungen in den Untersuchungen einbezogen?
Antwort:
Ja, diese Möglichkeit der Ausbildung von Kreuzungsbauwerken wird einbezogen.



5	<p>Diskussion und weiteres Vorgehen</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation</p> <p>Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>NABU Landesverband Niedersachsen:</u> Wann erfolgt eine Trassenentscheidung im Bereich der Röbbelbachquerung? <u>Antwort:</u> Zielstellung für die Fertigstellung der Variantenuntersuchung ist Ende 2009.- <u>NABU Landesverband Niedersachsen:</u> Die Protokolle der Projektkonferenzen zum 1. und 2. Abschnitt sind noch nicht auf der Internet-Seite der nds. Straßenbauverwaltung eingestellt. <u>Antwort:</u> Diese Protokolle werden umgehend eingestellt.- <u>Jägerschaft LK Uelzen:</u> Werden nachträgliche Stellungnahmen im Protokoll der Projektkonferenz berücksichtigt? <u>Antwort:</u> Nein, das Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll der Projektkonferenz, nachträgliche Stellungnahmen werden darin nicht eingestellt.- <u>BUND, Kreisverband Uelzen:</u> Werden auch Trassenoptimierungen im Bereich des Klein Liederner Baches und der Wipperrauniederung vorgesehen? Hinweis: Der BUND fordert für den Bereich der Wipperrauniederung die Untersuchung einer Trassenführung östlich von Oetzen und eine Annäherung an den Elbe-Seitenkanal im Bereich der Querung des Klein Liederner Baches. <u>Antwort:</u> Grundlage für die weitere Planung bildet zunächst die linienbestimmte Trasse der A 39.- <u>NABU Landesverband Niedersachsen:</u> Wie werden die Termine für die Arbeitskreissitzungen bekannt gegeben? Werden in diesen Arbeitskreissitzungen konkrete Trassenvarianten dargestellt? <u>Antwort:</u> Es erfolgt eine Einladung durch die NLStBV, GB Lüneburg. In diesen Arbeitskreissitzungen werden dann konkrete Trassenvarianten dargestellt.- <u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen:</u> Ist die landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) Bestandteil der Entwurfs- und Genehmigungsplanung? Wie erfolgt die Einordnung des LBP in die Flurbereinigung? <u>Antwort:</u> Der LBP ist Bestandteil der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Eine Berücksichtigung der LBP-Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren wird durch enge Abstimmung zwischen der NLStBV und der GLL sowie den betroffenen Landwirten gewährleistet. Die Maßnahmen des LBP entfalten jedoch Rechtswirksamkeit aus dem Genehmigungsverfahren zum Abschnitt 3 der A 39. Die Abstimmungen dienen dem Ziel, Maßnahmenflächen möglichst
----------	--



	<p>einvernehmlich festzulegen.</p> <p>- <u>BUND, Kreisverband Uelzen:</u> Werden auch Folgemaßnahmen im nachgeordneten Netz im Zusammenhang mit der A 39 geplant? <u>Antwort:</u> Die A 39 stellt ein eigenständiges Verfahren dar. Folgemaßnahmen sind Bestandteil gesonderter Planungen.</p>
6	<p>Schlussbemerkung</p> <p>Die Präsentation wird auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgelegt.</p> <p>Die Ergebnisniederschrift wird an die Teilnehmer der Projektkonferenz versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.</p> <p>Es wird darum gebeten, schriftliche Stellungnahmen zu den Themen der Projektkonferenz, zu denen ausdrücklich aufgefordert wird, innerhalb der nächsten vier Wochen einzureichen.</p> <p>Ziel dieser Projektkonferenz und weiterer Termine der Arbeitskreise ist eine transparente Planung der A 39 unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange.</p>

Aufgestellt, Lüneburg den 10.07.2009

gez. Meyer